Ap 154/2/T1

Ap 154/2/T4

Anschluß Blatt 1

Beb. Pl. Ap 154 Blatt 2

Sonderschul- und Pädagogikzentrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
IV 0,4 (1,1) △ FD
Ausnahme nach § 31 (1) BBauG i.V.m. § 17 (5) BauNVO : V

gepl. verlängerte Straße „Am Gottesacker"

WA III – IV 0,4 (1,1) △ FD

WA III – IV 0,4 (1,1) △ FD

WA IV – V 0,4 (1,1) △ FD

gepl. Straße „A"

WA (II) 0,4 0,8 △ FD

WA III – IV 0,4 (1,1) △ FD

WA IV – V 0,4 (1,1) △ FD

WA (III) 0,4 O FD

II 0,4 0,8 O FD
Fernsprechvermittlungsstelle

Marsbruchstraße

Gevelsbergstraße

Marschelderstraße

Bergmeisterstraße

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Ap 154 und bildet mit dem Blatt 1 ~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

geändert durch Beb. Plan Ap 119

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bedeutung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

Geschoßzahl vorhandener Gebäude

T: 83,00 Traufenhöhe ü. NN

(P) Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Dortmund

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 (2) BauNVO)

III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III)	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII	Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl
(0,7)	Geschoßflächenzahl
3,0	Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
3,0	Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o offene Bauweise
- o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o Nur Hausgruppen zulässig
- o Nur Einzelhäuser zulässig
- o Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- △ offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50 m Länge zulässig sind.
- Gartenhofhäuser
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BauO NW)

SD	Satteldach
WD	Walmdach
PD	Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
FD	Flachdach
0-30°	Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Post

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie; Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Anschluß der Baugrundstücke an die Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- Fernheizwerk
- G Gasdruck-Regelstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- (B) Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- (1) zu erhaltender Baumbestand
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile
- 1 Siehe textliche Festsetzungen

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- gepl. Begrenzungslinien
- 1 Siehe textliche Hinweise
- Umgrenzung des Ersatz- u. Ergänzungsgebietes
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- (D) zu erhaltendes Baudenkmal

Ap 154/2/T2

Ap 154/2/T1

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Ap 154

in 2 Blättern (Blatt 2)

Zu dessen Pl. gehört die Begründung vom 3. 6. 1976

Flurkarte *9808S, *9908S

Stadtgrundkarte *9807N, *9907N

Maßstab 1 : 1000